



Protokollauszug vom

20. Januar 2014

## **GGR-Nr. 2013-107**

### **Interimistische Verlängerung der Subventionsverträge mit 17 kulturellen Institutionen**

---

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2014 beschlossen:

1. Die bestehenden, befristeten Subventionsverträge (04 bis 06, 09 bis 22) mit den folgenden 17 kulturellen Institutionen werden interimistisch für die Dauer von längstens drei Jahren unverändert verlängert:
  - 04 Historischer Verein (Museum Lindengut / Mörsburg)
  - 05 Fotomuseum Winterthur
  - 06 Fotostiftung Schweiz
  - 09 Musikverband der Stadt Winterthur
  - 10 Musikfestwochen Winterthur
  - 11 Jazz in Winterthur
  - 12 Verein On Thur (Salzhaus, Albani, Kraffteld, Gaswerk; ehemals LMK)
  - 13 Sommertheater
  - 14 Kellertheater
  - 15 Marionettentheater / Figurentheater im Waaghaus
  - 16 Theater am Gleis
  - 17 Theater Katerland / bravebühne
  - 18 tanzinwinterthur
  - 19 Filmbulletin
  - 20 Filmfoyer
  - 21 Kurzfilmtage Winterthur
  - 22 Astronomische Gesellschaft (Sternwarte Eschenberg)
2. Der Grosse Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Fortschreibung von ehemals kantonalen Beiträgen aus dem alten Finanzausgleich für den Kunstverein Winterthur und das Fotomuseum Winterthur interimistisch für längstens drei Jahre (bis 2016) reduziert (für 2014 um 85'800 Franken sowie um 79'000 Franken), um so den veränderten Rahmenbedingungen durch die Beitragserhöhungen des Kantons (Regierungsratsbeschlüsse vom 2. Oktober 2013, Nr. 1125 und 1126) Rechnung zu tragen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, interimistisch für längstens drei Jahre (bis 2016) den Subventionsvertrag Nr. 07 mit der Kunsthalle Winterthur neu abzuschliessen mit einer ausserordentlichen Kürzung des Subventionsbeitrages für 2014 um 35'200 Franken, um den veränderten Rahmenbedingungen durch die Beitragserhöhung des Kantons (Regierungsratsbeschluss vom 2. Oktober 2013, Nr. 1127) Rechnung zu tragen.

4. Der Subventionsvertrag 08 Villa Flora wird nicht verlängert. Ausgenommen sind die Nebenleistungen der Stadt, die in reduziertem Mass fortgeführt werden.
5. Der Stadtrat legt dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Mitte 2015 ein neues Kulturleitbild zur Kenntnisnahme vor. Über den Prozess der Erarbeitung dieses Kulturleitbildes berichtet der Stadtrat regelmässig in der zuständigen Kommission.
6. Nach Kenntnisnahme des neuen Kulturleitbildes werden die Subventionsverträge einer Neubeurteilung unterzogen. Die Weisung mit den neuen Verträgen legt der Stadtrat bis spätestens Ende 2015 vor.

Für den Grossen Gemeinderat  
Der Ratsschreiber:



M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Kulturelles und Dienste, Dept. Finanzen, Finanzamt, Stadtbuchhaltung, Finanzkontrolle.